

**Martin Wiedenmannott**  
Rektor

✉ martin.wiedenmannott@schule.bayern.de



**Grundschule**  
**Mühldorf a. Inn-Alt mühldorf**

Konrad-Adenauer-Straße 9  
84453 Mühldorf a. Inn

☎ (0 86 31) 36 37 – 30

📠 (0 86 31) 36 37 – 99

✉ verwaltung@gs-muehldorf.de  
www.grundschule-muehldorf.de

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Mühldorf a. Inn, 12.05.2021

## Informationen zu den Selbsttests

Liebe Eltern,

es erreichen uns verschiedene Anfragen zu den Selbsttests. Ich fasse Ihnen wichtige Informationen des Kultusministeriums zusammen.

Wichtige Neuerung: Genesene Kinder (die also nachweislich eine Corona-Infektion durchgemacht haben), müssen nicht mehr an des Tests teilnehmen! Bitte weisen Sie das Ihrer Klassenlehrkraft in geeigneter Weise nach.

Weiterhin gilt:

Ein **negatives Testergebnis** kann einerseits **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird, erbracht werden.

Alternativ ist – falls eine Selbsttestung in der Schule nicht gewünscht wird – auch ein Nachweis **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest** möglich, der **von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.

Bitte beachten Sie: Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
  - bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
  - bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorlegen können und auch nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, können nicht die Schule besuchen.

**Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen.** Dazu muss die abschließende Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff mindestens 14 Tage zurückliegen.

**Zudem muss kein Testnachweis von genesenen Personen erbracht werden.** Eine Person gilt dabei als genesen, wenn sie über einen Nachweis verfügt, wonach eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Die zugrundeliegende Testung muss dabei mittels PCR-Verfahren erfolgt sein.

**Der Testnachweis entfällt bei vollständig geimpften und bei genesenen Personen jedoch nur, wenn keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen und keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.**

Mit freundlichem Gruß

Martin Wiedenmannott